



Protokollauszug
22. Sitzung vom 23. November 2015

259/2015 26.03.50 Kulturkonzept
Reglement zur Unterstützung von Schlieremer Vereinen; Neuerlass

A. Ausgangslage

Mit SRB 144 vom 15. Juni 2015 genehmigte der Stadtrat das neue Kulturkonzept der Stadt Schlieren. Gemäss Kulturkonzept (Massnahme 4.2) ist ein neues Reglement für die Ausrichtung von Förderbeiträgen zu erlassen. Auf diesem Reglement basierend soll ein Formular für die Einreichung von Gesuchen um einmalige und wiederkehrende Beiträge ausgearbeitet werden. Die Ausrichtung von wiederkehrenden Beiträgen soll periodisch überprüft und an veränderte Bedingungen angepasst werden. Die vom Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 26. Oktober 2015 eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich am 2. November 2012 zu einer Sitzung getroffen und hat den Entwurf des Reglements bereinigt.

B. Gründe für das neue Reglement

Im Entwurf für das "Reglement zur Unterstützung von Schlieremer Vereinen" sind Bestimmungen aus diversen bisherigen Reglementen zusammengefasst, sodass alle Unterstützungsarten, die von Vereinen in Anspruch genommen werden können, in einem einzigen Erlass enthalten sind. Dies fördert die Transparenz und Sicherheit sowohl für die Vereine wie auch für die Verwaltung. Neben kleineren Anpassungen bei den Kriterien werden zusätzlich Aktivitäten für Senioren berücksichtigt.

Neu haben Vereine jährlich ein Unterstützungsgesuch einzureichen. Damit wird sichergestellt, dass die Unterstützungsleistungen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Diese Regelung gilt per 1. Januar 2016 mit Inkrafttreten des neuen Reglements. Gleichzeitig werden SKR Nr. 8.10, Richtlinien für die Unterstützung der Vereine von Schlieren, SKR Nr. 8.20, Vereinsjubiläen, Beiträge und Delegationen, Grundsatz sowie SKR Nr. 8.40, Reglement über die Leistungen von Unkostenbeiträgen der Stadt an die Ortsvereine für Veranstaltungen im Salmensaal, per 1. Januar 2016 ausser Kraft gesetzt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Gestützt auf § 50 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung wird ein Reglement zur Unterstützung von Schlieremer Vereinen, SKR 8.10, gemäss separatem Text erlassen.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, den Erlass des Reglements zu publizieren und die Vereine entsprechend zu informieren.
3. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, den Erlass SKR Nr. 8.10 per 1. Januar 2016 in der Sammlung Kommunales Recht (SKR) nachzuführen.

4. Mitteilung an
- Stadtschreiberin
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.